

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal, Ortsteil Caldern
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11
„Wohnen an der Lahnaue“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Wohnen an der Lahnaue“ im Ortsteil Caldern beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Umnutzung der ehemals als Reifenlager genutzten Fläche für die Errichtung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen mit ergänzenden Pflege-/Serviceeinrichtungen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,1 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Caldern, Flur 4:

15/1, 15/10, 15/12, 15/13, 15/14, 15/17, 15/19,
29/12 (tw.), 29/32 (tw.), 29/43 (tw.) und 30/5 (tw.)

Die räumliche Lage des Plangebietes sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung und einer Immissionsberechnung im Zeitraum vom

Montag, dem 01.11.2021 bis einschließlich Freitag, dem 10.12.2021

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ein Besuch der Gemeindeverwaltung nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06420-8230-0) möglich ist. Auf die Geltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch online über die Internetadresse der Gemeinde Lahntal in digitaler Form (PDF-Dokument) unter dem Link:

<https://www.lahntal.de/bekanntmachung/>

jedermann zugänglich gemacht werden.

Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: **info@lahntal.de** vorgebracht werden. Die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen zur Niederschrift ist gem.§ 4 PlanSiG ausgeschlossen.

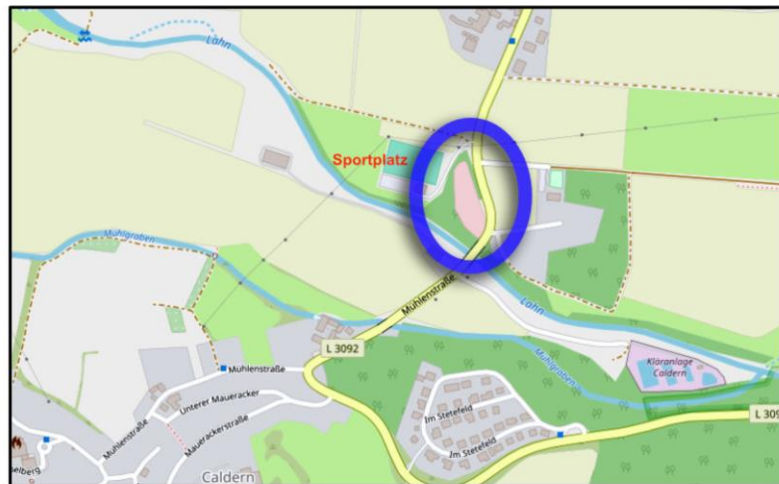
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

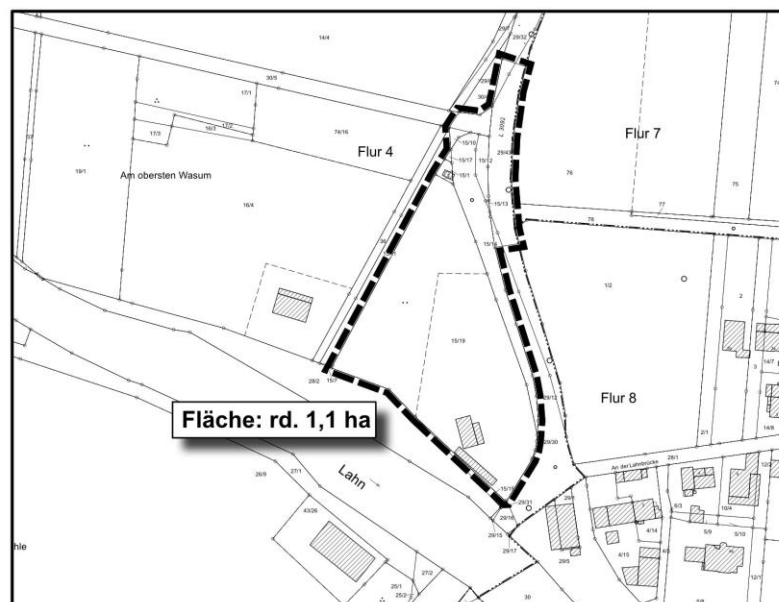
Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal, Ortsteil Caldern

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 "Wohnen an der Lahnaue"

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
(unmaßstäblich)



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Apell'. The script is cursive and somewhat stylized.

Manfred Apell, Bürgermeister